



Öffentlicher Tätigkeitsbericht der CIVS 2012

Liberté • Égalité • Fraternité
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

Premier ministre

Commission
pour l'indemnisation
des victimes
de spoliations intervenues
du fait des législations
antisémites en vigueur
pendant l'Occupation



Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit.

Artikel I

„Unter Aufsicht des Premierministers wird eine Kommission zur Überprüfung individueller Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge Güterentziehung aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten.“





Inhalt

Einleitung	3
Erster Teil: Die Tätigkeit der CIVS	3
Zweiter Teil: Die internationale Dimension der Tätigkeit der CIVS	9
Dritter Teil: Perspektiven für das Jahr 2013	13
Schlussbemerkung	16
Leitfaden	17
Organigramm	19
Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags	20
Vom RCI und von der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivistellen und -zentren	21
Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2012 aufgewendeten Summen	22
Maßnahmen bezüglich des Washingtoner Abkommens hinsichtlich der Entschädigung auf Bankenebene (18. Januar 2001)	23





Einleitung

- ▶ **Information** der Opfer hinsichtlich ihres Rechts auf Entschädigung,
 - ▶ **Ermittlung und Identifizierung der Anspruchsinhaber** von zustehenden Anteilen.
- Dies sind die beiden wichtigsten Überlegungen, die von der CIVS im vorhergehenden Jahresbericht vorgeschlagen wurden. Diese zwei Achsen prägen somit die Tätigkeit, die in diesem zwölften, dem Jahr 2012 gewidmeten Bericht zusammengefasst wird:
- ▶ Zum einen die Auswahl und schrittweise Einrichtung von geeigneten IT-Instrumenten zum Abgleich der internen Datei mit den Dateien des Nationalamts für Kriegsveteranen und Kriegsoffer (Office National des Anciens Combattants et Victimes de Guerre, ONACVG) und der Gedenkstätte zur Deportation der Juden aus Frankreich (Mémorial de la déportation des Juifs de France), der in naher Zukunft einen besseren Überblick über den Umfang der Anspruchsberechtigten auf eine Entschädigung gemäß Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 geben sollte, durch den die CIVS gegründet wurde;
 - ▶ Zum anderen konnte durch eingehende, intern durchgeführte und insbesondere den Zivilstand betreffende Untersuchungen sowohl hinsichtlich der Zahlen als auch der Werte eine Stabilisierung der Höhe der zustehenden Anteile erreicht werden.

Trotz des wachsenden zeitlichen Abstandes war auch 2012 ein Jahr, in dem auf internationaler Ebene die Entschädigung für Enteignungen aufgrund von Antisemitismus sehr aufmerksam beobachtet wurden; dies hat die CIVS zur aktiven Teilnahme an diversen Kolloquien und Symposien über Entschädigungen bewogen, die insbesondere nachrichtenlose –Kulturgüterbetreffen.

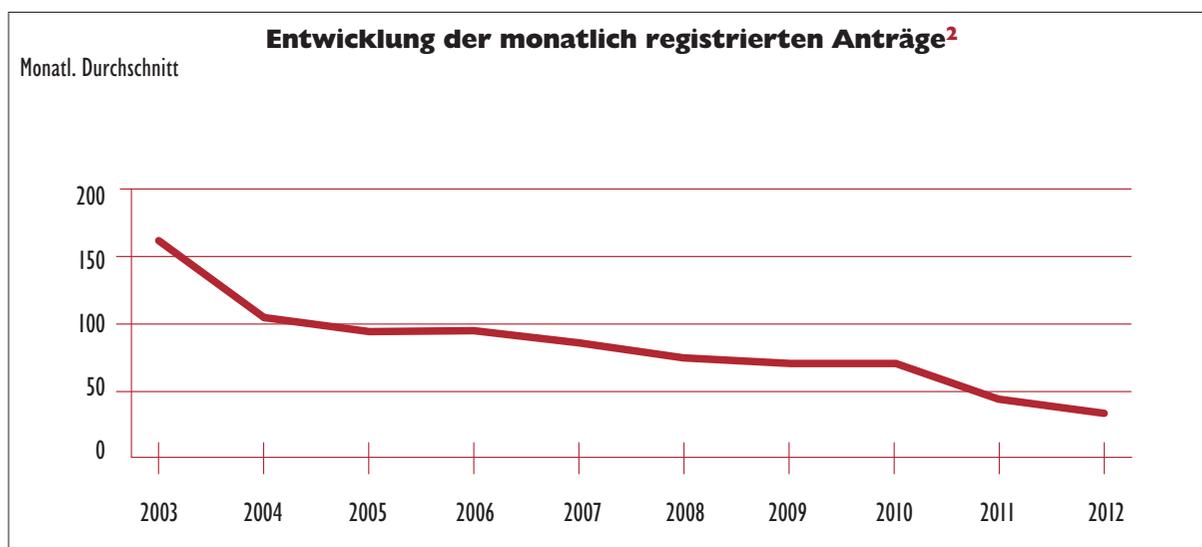
Erster Teil: Die Tätigkeit der CIVS

Ein anhaltender Rückgang der Anträge

Zwischen der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2000 und dem 31. Dezember 2012 hat die Kommission 28.194 Anträge registriert. 18.747 Anträge betreffen entzogenes Eigentum im Sinne von Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999¹, 9.447 betreffen entzogenes Vermögen. 884 Anträge wurden wegen nicht erfolgtem Empfang eines vollständig ausgefüllten Fragebogens geschlossen; 890 wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller während der Untersuchung.

2012 hat die CIVS 396 Anträge registriert (286 bzgl. Eigentums, 110 bzgl. Vermögens und 34 Sonderfälle), 2011 waren es noch 532. Dieser Rückgang ist im Rahmen eines natürlichen Langzeitprozesses zu sehen, der sich bereits 2007 abzeichnete und sich folgendermaßen darstellen lässt:

¹ - Die erfassten Schädigungen betreffen die Plünderung von Wohnungen, Unternehmen und Industriebetrieben, Geschäftseigentum, die Konfiszierung von Eigentum in den Konzentrationslagern sowie Summen, die für die Bezahlung von Schleppern aufgewendet wurden.



Anträge auf Grund entzogenen Eigentums

Die Zahl der 2012 bezüglich Eigentumsentziehung registrierten Anträge ist im Verhältnis zu 2011 um 23 % zurückgegangen (286 gegen 373).

Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge ist im Laufe des Jahres bei der Kontroll- und Untersuchungsstelle, die mit den Untersuchungen bei den Archivstellen beauftragt ist, merkbar zurückgegangen und von 169 Anträgen im Januar auf 128 Anträge am Jahresende gesunken.

325 Anträge auf Grund entzogenen Eigentums wurden zur Untersuchung an den Hauptberichtserstatter übermittelt.

Anträge auf Grund entzogenen Vermögens

2012 wurden von der Vermögensabteilung 132 Anträge geprüft gegenüber 186 im Jahre 2011, dies entspricht einem Rückgang von 29 %. Die Verteilung gestaltet sich folgendermaßen:

- ▶ 34 Anträge betreffen den Fonds B, 31 dieser Anträge wurden aufgrund der mit diesem Fonds verbundenen Verwirkung zurückgewiesen.
- ▶ Für die verbleibenden 98 Anträge ergaben die Ermittlungen positive Ergebnisse, was durch die Existenz von 233 Bankkonten belegt werden konnte. Für diese Anträge können Entschädigungsleistungen geltend gemacht werden, die über das Treuhandkonto Fonds A oder den Staatshaushalt zu finanzieren sind, ggf. ergänzt durch weitere, durch das Washingtoner Abkommen vorgesehene Entschädigungen.

Fonds A und Fonds B

Das Washingtoner Abkommen (Erlass vom 30. März 2001) hat die Einrichtung von zwei speziellen Fonds durch Finanzinstitute zur Zahlung der von der CIVS empfohlenen Entschädigungsleistungen in Vermögenssachen veranlasst. Der erste Fonds, der sog. Hinterlegungsfonds Fonds A, der mit 50.000.000 USD dotiert ist, dient der Entschädigung von Opfern, deren Guthaben klar identifiziert werden konnten. Der zweite Fonds, der sog. Fonds B, der mit 22.500.000 USD dotiert ist, dient der Pauschalabgeltung auf Grundlage glaubhafter Beweismittel oder der Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung, die von den Opfern bzw. deren Anspruchsberechtigten vor dem 2. Februar 2005 hinterlegt wurde.

² - Durchschnittlich sind pro Monat 335 Anträge im Jahr 2002, 161 im Jahr 2003, 104 im Jahr 2004, 93 im Jahr 2005, 95 im Jahr 2006, 84 im Jahr 2007, 74 im Jahr 2008, 70 im Jahr 2009, 70 im Jahr 2010, 44 im Jahr 2011 und 33 im Jahr 2012 eingegangen.



Die Aufteilung dieser Bankkonten, aufgeschlüsselt nach Kreditinstituten, gestaltet sich folgendermaßen:

Aufteilung nach Kreditinstituten der 2012 bestätigten Bankkonten

Kreditinstitute	Prozentualer Anteil
La Poste-Gruppe	28,4
Crédit Agricole-Gruppe S.A.	13,8
BNP Paribas-Gruppe	10,4
Société Générale-Gruppe	8,6
CIC-Gruppe	7,7
Banken (ohne identifizierte Firmenbezeichnung)	7,7
BPCE-Gruppe	7,3
Banque de France	4,2
ING Banque-Gruppe	3,8
HSBC-Gruppe	3,5
Sonstige Banken*	2,0
Axa Banque	1,8
Crédit du Nord	0,8

*Zusammenfassung der Finanzinstitute, auf die weniger als 0,4 % der identifizierten Konten entfallen

Für 154 Anträge konnten die Ermittlungen 2012 abgeschlossen werden. 98 Anträge wurden dem Hauptberichterstatter zur Anweisung durch einen Berichterstatter vorgelegt. Die 56 verbleibenden Anträge wurden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens mit alleiniger Entscheidung durch den Kommissionspräsidenten bearbeitet³.

Zum 31. Dezember betreffen die dem Entscheidungskomitee in seiner engeren Besetzung oder dem alleine entscheidenden Präsidenten noch vorzulegenden Anträge 432 Bankkonten, die in Anwendung des Washingtoner Abkommens entschädigt werden können.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Informationsberichte über die Bearbeitung der die Bankkonten betreffenden Anträge und die Inanspruchnahme der Fonds A und B halbjährlich am 15. Juni und am 15. Dezember 2012 vorgelegt wurden. Diese Informationen werden insbesondere an das Außenministerium der Vereinigten Staaten sowie die Vertreter der Kläger geschickt.

Die Häufung der Vollsitzungen

2012 wurden 27 Sitzungen in voller Besetzung⁴ organisiert, d. h. 30 % mehr als 2011. Während dieser Sitzungen wurden 193 Anträge geprüft, also durchschnittlich 7 Anträge pro Sitzung.

Darüber hinaus wurden 64 Sitzungen in eingeschränkter Besetzung⁵ abgehalten, d. h. 25 % weniger als 2011. Während dieser Sitzungen wurden 619 Anträge geprüft, also durchschnittlich 10 Anträge pro Sitzung.

³ - Siehe Kastentext auf Seite 6.

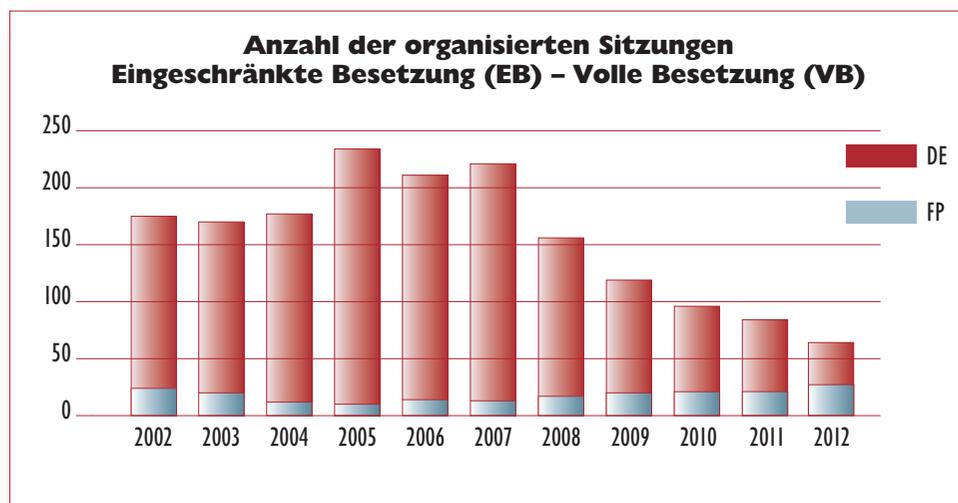
⁴ - In Vollsitzung umfasst die Kommission zehn Mitglieder, für die Beschlussfähigkeit sind sechs Mitglieder erforderlich. Die Kommission widmet sich Grundsatzfragen sowie Fragen, die aus äußerst komplexen historischen Situationen und Sachverhalten hervorgehen. Seit 2001 befasst sie sich ebenfalls mit Anträgen auf Nachuntersuchung. Die Zahl der vorgelegten Anträge variiert je nach Schwierigkeit und Bedeutung der Angelegenheit.

⁵ - Am häufigsten werden Sitzungen in eingeschränkter Besetzung abgehalten. Die in eingeschränkter Besetzung untersuchten Anträge weisen keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Grundsatzfragen auf. Artikel 3 von Erlass Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 begrenzt in Abänderung des ursprünglichen Textes zum einen das Quorum auf drei Mitglieder, zum anderen weist er den Vorsitz der Sitzungen in eingeschränkter Besetzung demjenigen Mitglied zu, das «durch den Kommissionspräsidenten ernannt wurde». Den Vorsitz führen abwechselnd alle Mitglieder.



Die Überprüfung von 369 Anträgen ist im Rahmen eines Verfahrens erfolgt, bei dem der Präsident alleinige Entscheidungsbefugnis besitzt.

Ursache für die vermehrte Anzahl der Sitzungen in Vollbesetzung im Verhältnis zu 2011 ist einerseits der Anstieg der Nachuntersuchungsanträge (42 gegen 8 im Jahr 2011), andererseits die steigende Anzahl besonders komplexer Anträge.



Die Empfehlungen

2012 wurden 1.220 Empfehlungen formuliert. Von diesen Empfehlungen bezogen sich 987 auf entzogenes Eigentum und 233 auf entzogenes Vermögen. Der Gesamtbetrag der vom Staat getragenen Entschädigungen belief sich auf 10.387.657 Euro, davon 423.968 Euro für entzogenes Vermögen⁶. 430 dieser Empfehlungen wurden im Rahmen des Verfahrens mit alleiniger Entscheidung durch den Präsidenten bearbeitet.

Verfahren mit alleiniger Entscheidungsbefugnis des Präsidenten

Der Erlass vom 20. Juni 2001 als Abänderung des ursprünglichen Erlasses vom 10. September 1999 verleiht dem Präsidenten die Möglichkeit der alleinigen Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Anträge geprüft, die keine besonderen Schwierigkeiten bergen, die jedoch auf Grund der persönlichen Situation des Antragstellers besondere Dringlichkeit aufweisen.

2002 wurde das Verfahren auf Anträge erweitert, die das Bankvermögen betreffen und für welche die befragten Geldinstitute der Gewährung einer eventuellen Entschädigung durch die Kommission grundsätzlich zugestimmt haben.

Dieses Verfahren wird darüber hinaus auch angewendet, um zum einen Empfehlungen zur Freigabe von zustehenden Anteilen an identifizierte, jedoch nicht antragstellende Anspruchsberechtigte zu formulieren, und zum anderen bestimmte Zusatzforderungen zu überprüfen (Überschreiten der Demarkationslinie, Plünderung von Notunterkünften, beschlagnahmte Werte bei Festnahmen, Internierung in französischen Lagern usw.).

⁶ - Der jährlich zu Lasten der Bankfonds gehende Betrag kann nicht zwischen Fonds A und Fonds B aufgeteilt werden, da die Kommission nicht über die entsprechenden Zahlen für eine solche Aufteilung verfügt.



Von den 1.220 Empfehlungen wurden 353 Ablehnungen formuliert, davon 284 Anträge wegen entzogenen Eigentums und 69 Anträge wegen entzogenen Vermögens, wobei 20 auf Verwirkung⁷ im Zusammenhang mit Fonds B zurückgingen. Und schließlich wurden 384 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen (306 bzgl. Eigentums und 78 bzgl. Vermögens).

Die Spezifität der Anträge

Mit zunehmendem zeitlichem Abstand, verbunden mit dem Generationenwechsel,⁸ gestalten sich die Ermittlungen immer schwieriger, vor allem was entzogenes Eigentum und Vermögen auf tunesischem Boden betrifft. 2012 wurden dem Hauptberichterstatter 357 Anträge zur Bearbeitung vorgelegt (gegenüber 683 im Jahr 2011), 32 bzw. 9 % dieser Anträge betrafen Enteignungen in Tunesien.

Ebenfalls hat die Kommission eine nicht unerhebliche Anzahl von Anträgen zu bearbeiten, die über den Rahmen einer „traditionellen“ Prüfung hinausgehen: Nachuntersuchungen, Freigabe von zustehenden Anteilen (384 im Jahr 2012 gegenüber 392 im Jahr 2011), Kunstwerke, usw.

Elemente für eine vorausschauende Analyse

Die Kommission registriert weiterhin durchschnittlich rund dreißig Anträge pro Monat, im Jahr 2011 lag diese Zahl noch bei circa vierzig Anträgen. Obgleich sich dieser Rückgang vermutlich auch 2013 fortsetzen wird, könnte eine andere Entwicklung in Betracht gezogen werden.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die CIVS bisher noch keine öffentliche Informationskampagne durchgeführt hat, um zu Anträgen durch die Opfer oder die Anspruchsberechtigten der Opfer anzuregen. Einige der in diesem Sinne eingeleiteten Aktionen könnten die Einreichung neuer Anträge bewirken⁹.

Bislang wurden für 40.000 Opfer Anträge auf Entschädigung gestellt, wengleich 1940 in Frankreich 300.000 Juden lebten, von denen 76.000 deportiert wurden und nur 2.000 die Deportation überlebt haben.

Und obwohl einige Opfer und Anspruchsberechtigte aus persönlichen Gründen keine Anrufung der CIVS wünschen, könnten sich andere für den Erhalt einer Entschädigung an die Kommission wenden.

⁷ - Am 2. Februar 2005.

⁸ - Während im Jahr 2000 die Zahl der unmittelbar von Enteignungen betroffenen Opfer noch 11 % der Entschädigten ausmachte, sind es heute weniger als 2 %. Auch die Nachkommen von unmittelbar betroffenen Opfern machen heute nur noch 38 % der Anspruchsberechtigten aus, im Jahr 2000 waren es noch 69 %.

⁹ - Siehe Seite 13 und 14.





Zweiter Teil: Die internationale Dimension der Tätigkeit der CIVS

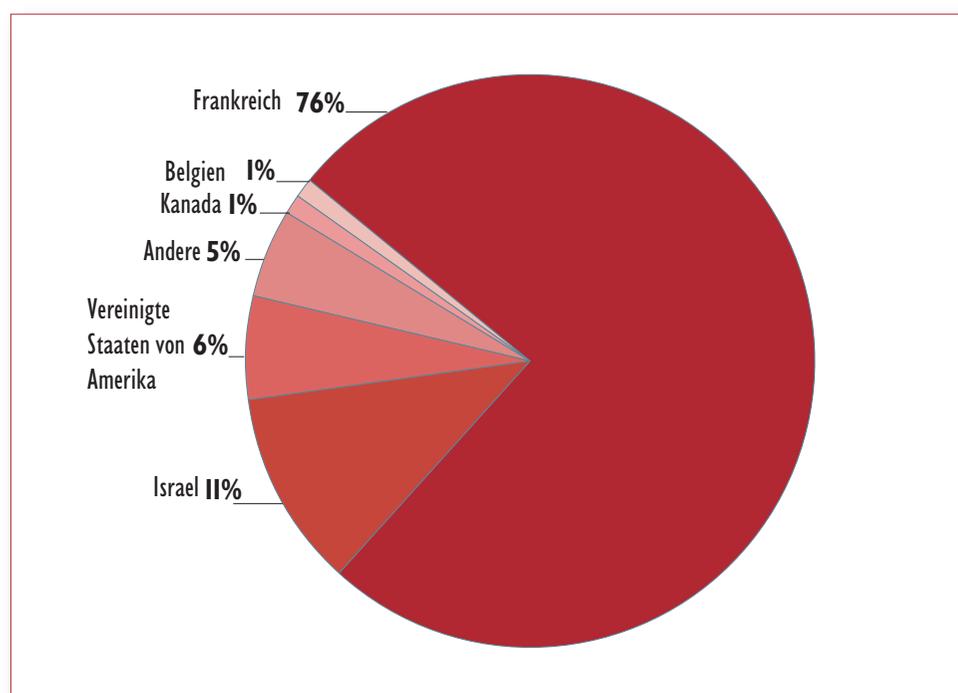
Allgemeines

Die Entschädigung betrifft **UNGEACHTET IHRER STAATSANGEHÖRIGKEIT** alle Juden, die Opfer von Enteignungen in einem Staatsgebiet waren, das unter französischer Hoheit stand. Das entscheidende Kriterium für die Zuständigkeit ist folglich der geografische Ort der erfolgten Enteignung.

Ein Viertel der Antragsteller sind im Ausland wohnhaft.

Zum 31. Dezember 2012 hatten 49.896 Personen (Antragsteller, Anspruchsberechtigte) einen direkten Kontakt mit der CIVS. 38.084 dieser Personen leben in Frankreich, 11.812 im Ausland.

Die geografische Herkunft der Antragsteller und Anspruchsberechtigten



Die Prager Konferenz und ihre Folgeveranstaltungen

Im Juni 2009 wurde in Prag in der Tschechischen Republik die Konferenz über das Schicksal des Eigentums der Opfer des Holocaust abgehalten. Das erklärte Ziel dieser Zusammenkunft war die Beschleunigung des Verfahrens zur Entschädigung der europäischen Juden. Die Prager Konferenz schloss mit der Theresienstädter Erklärung. Die 47 Länder, die diese Erklärung angenommen haben, verpflichteten sich moralisch zu einer Weiterführung des Entschädigungsverfahrens in Bezug auf die Enteignungen jüdischen Besitzes während des Holocaust. Im Laufe der unterschiedlichen, im Rahmen dieser Konferenz erfolgten Treffen konnte die CIVS den Teilnehmern die in Frankreich verfolgte Politik sowie die hinsichtlich der Entschädigung ergriffenen Maßnahmen darlegen.



Im Anschluss an die Theresienstädter Erklärung haben sich 39 dieser Länder im darauffolgenden Jahr erneut in Prag versammelt, um einen „Leitfaden der guten Praktiken im Zusammenhang mit der Rückgabe von sowie der Entschädigung für von den Nazis, den Faschisten und ihren Handlangern während des Holocaust bzw. zwischen 1933 und 1945, besonders während des Zweiten Weltkriegs, enteignet oder ungerechtfertigt beschlagnahmten Immobilien“ zu verabschieden. ¹⁰

Als Fortsetzung der vorherigen Zusammenkünfte wurde vom 26. bis 28. November 2012 eine weitere Konferenz über die Enteignung von Immobilien während der Okkupationszeit („*Immovable Property Review Conference*“) in Prag abgehalten. An diesem durch das ESLI (*European Shoah Legacy Institute*) organisierten Symposium hat David Ruzié als Mitglied des Entscheidungskomitees teilgenommen. Ziel dieses Symposiums waren die Beurteilung der bereits erzielten Fortschritte bei den Entschädigungen sowie die Erörterung zukünftiger Aktionen.

Aufgaben, Reisen, Kolloquien

Die Kommission trifft bei ihren Auslandsreisen regelmäßig mit den Vertretern der großen jüdischen Institutionen sowie den Partnerbehörden vor Ort zusammen.

Israel

Das erste Halbjahr 2012 war von der Israel-Reise des Hauptberichterstatters Pierre-Alain Weill geprägt. Neben Journalisten und Mitgliedern der Wissenschaftsgemeinde hat er in Jerusalem und Tel-Aviv unterschiedliche Personen getroffen:

- ▶ Vertreter der Staatskanzleien, vor allem den französischen Botschafter in Israel, Herrn Christophe Bigot, sowie den französischen Generalkonsul in Jerusalem, Herrn Frédéric Desagneaux;
- ▶ Vertreter der jüdischen Gemeinde;
- ▶ Vertreter der israelischen Regierung (Außenministerium, Stadt Jerusalem, Gedenkstätte Yad Vashem);
- ▶ Abgeordnete der Knesset;
- ▶ und nicht zuletzt auch Antragsteller.

Diese Begegnungen boten den Anlass, die israelischen Ansprechpartner der CIVS über Fragen in Kenntnis zu setzen, mit denen die Kommission konfrontiert ist und die besonders die Bearbeitung der Entschädigung für in Tunesien erfolgte Enteignungen betreffen.

Enteignungen in Tunesien

Die jüdische Bevölkerung Tunesiens bestand im Jahr 1939 aus 90.000 Personen. Diese war zwischen 1940 und 1943 von den Auswirkungen der antisemitischen Gesetzgebung betroffen. Die Enteignungen fanden vor allem während der deutschen Okkupation von November 1942 bis Mai 1943 statt. Die Hälfte der jüdischen Bevölkerung Tunesiens hat sich nach der Unabhängigkeit am 20. März 1956 in Israel, die andere Hälfte in Frankreich niedergelassen.

Deutschland

Der Kommissionspräsident, der Vizepräsident, der Direktor, der Hauptberichterstatter und mehrere Mitglieder des Personals der CIVS haben sich vom 20. bis 22. Juni 2012 nach Berlin begeben, um dort die Leiter der beiden von der CIVS-Außenstelle in Berlin regelmäßig kon-

¹⁰ - "Guidelines and Best Practices for the Restitution and Compensation of Immovable (Real) Property Confiscated or Otherwise Wrongfully Seized by the Nazis, Fascists and Their Collaborators during the Holocaust (Shoah) Era between 1933-1945, Including the Period of World War II".



sultierten Archivstellen zu treffen:

- Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV);
- Das Landesarchiv Berlin.

Im Rahmen dieser Reise wurden weitere Arbeitstreffen mit dem französischen Botschafter in Deutschland, Herrn Kurt Bley, dem Leiter der Abteilung für Rückgabe im deutschen Finanzministerium, Frau Halina Wawzyniak, Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bundestag, sowie Herrn Hermann Simon, Leiter des Centrum Judaicum organisiert. In diesem Rahmen konnte die stete Fortführung der Entschädigung für antisemitische Enteignungen sowie (insbesondere für die Bundesländer der ehemaligen DDR) die Notwendigkeit des Übergangs von einer individuellen zu einer kollektiven Entschädigung festgestellt werden, die jedoch das Mitwirken der repräsentativen jüdischen Organisationen erfordert, insbesondere der *Claims Conference*¹¹.

Niederlande

Am 26. und 27. November 2012 hat eine Delegation der CIVS¹² in Den Haag an einem vom niederländischen Pendant¹³ der CIVS organisierten Symposium über die Enteignung von Kunstwerken in Europa während des Zweiten Weltkriegs teilgenommen.

Im Rahmen des Kolloquiums „1942, von El-Alamein zur Operation Torch“, das vom 6. bis 8. November 2012 in der Shoah-Gedenkstätte in Paris stattfand, hat Frau Anne Grynberg, Mitglied des Entscheidungskomitees, eine Rede zu folgendem Thema gehalten: „Die Konfiszierung des Goldes der Juden von Djerba : Eine spezifische Enteignung“.

¹¹ - Conference on Jewish Material Claims Against Germany.

¹² - Bestehend aus den Herren Michel Jeannotot, Jean-Pierre Bady, Jean-Pierre Le Ridant, Pierre-Alain Weill sowie Frau Muriel de Bastier.

¹³ - Siehe Seite 13.





Dritter Teil: Perspektiven für 2013

Das Personal

Die Zahl der Berichterstatter und der Personalbedarf werden seit 12 Jahren in regelmäßigen Abständen der Tätigkeit angepasst (Personalumbesetzungen, zeitlich beschränkte Einstellungen und Abbau von Stellen nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern). Zum 31. Dezember 2012 wirkten 27 Mitarbeiter¹⁴ an den Arbeiten der Kommission mit. Im Jahr 2007 waren es noch 41. Zwischen 2007 und 2012 ist die Zahl der Berichterstatter außerdem von 30 auf 18 gesunken.

Durch die Personalumbesetzungen soll ein hohes Kompetenzniveau der Mitarbeiter aufrecht erhalten und allen Mitarbeitern die Möglichkeit geboten werden, vor dem Hintergrund der beruflichen Weiterentwicklung die Fähigkeit zu einem internen oder externen Stellenwechsel zu erwerben. In diesem Sinne wurde das Ausscheiden einer der drei Sekretärinnen und der Beauftragten für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten durch eine Neustrukturierung der Abteilungen kompensiert.

Diese Politik ist für die Gewährleistung einer stets effizienten und sorgsamem Bearbeitung der Anträge von Opfern und Anspruchsberechtigten unerlässlich.

Kommunikation und Information

Im Laufe des Jahres 2012¹⁵ wurde die in vier Sprachen (französisch, englisch, deutsch und hebräisch) angebotene Website der CIVS 31.048 Mal aufgerufen¹⁶. Anhand dieses Instrumentes informiert die Kommission die Internetnutzer regelmäßig über ihre Aufgaben (besonders im Ausland) und Ergebnisse (Tätigkeitsbericht). Am häufigsten werden die Rubriken „Aktuelles“ (49 %), „Fragen und Antworten“ (17 %) sowie die Seiten über die Funktionsweise der CIVS (16 %) aufgerufen.

Die geografische Verteilung der Besucher der Website hat sich im Verhältnis zu 2011 kaum verändert. Einen leichten Anstieg hatte der Anteil der französischen Besucher zu verzeichnen (74 % gegenüber 71 %); der Anteil der nordamerikanischen Besucher bleibt quasi unverändert (8,8 % gegenüber 8,7 %). Die Besucher aus Frankreich stammen vor allem aus der Region Île-de-France (44 % gegen 54 % im Jahr 2011), gefolgt von den Regionen Provence-Alpes-Côte d'Azur (4,1 % gegen 3,5 % im Jahr 2011), Rhône-Alpes (3,8 % gegen 3,1 % im Jahr 2011) und Picardie (2,2 % gegen 1,5 % Jahr 2011).

Erwähnenswert sind außerdem die seit Anfang 2012 via des Portals **data.gouv.fr** durch die französische Regierung zur Verfügung gestellten 300.000 öffentlichen Datensätze aus Ministerien, Gebietskörperschaften und Behörden, die auch die Schlüsselzahlen der Kommission umfassen. Dieses Portal könnte in Zukunft für die Verbreitung weiterer statistischer Daten verwendet werden.

Die aktive Ermittlung von Anspruchsberechtigten und eventuellen Empfängern

Die Untersuchung und Prüfung eines Antrags kann zur Ermittlung von Anspruchsberechtigten führen, die sich nicht am Antragsverfahren beteiligt haben, entweder, weil sie den Antragstellern keine Vertretungsbefugnis ausstellen wollten oder weil ihre Identität bzw. persönlichen Daten unbekannt sind bzw. nicht mitgeteilt wurden. Die Kommission behält in solchen Fällen „ausdrücklich“ die ihnen zustehenden Entschädigungsanteile ein, wobei es den Anspruchsberechtigten obliegt, sich zur Beantragung der Auszahlung zu melden. Zum 31. Dezember 2012 waren 3.962 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen worden, davon 699 bzgl. Vermögens.

¹⁴ - 24 Mitarbeiter fallen in den Rahmen des Budgets der CIVS in Paris, 3 Mitarbeiter in Berlin haben Arbeitsverträge nach örtlichem Recht.

¹⁵ - Mit Ausnahme der Monate Februar und März sowie der ersten Aprilhälfte. Während dieser Periode wurden an der Website der CIVS Wartungsarbeiten vorgenommen.

¹⁶ - Zahl der aufgerufenen Seiten.



Zustehende Anteile, deren Freigabe nicht beantragt wurde, werden ohne zeitliche Begrenzung und in Erwartung der Meldung der Anspruchsberechtigten aufbewahrt.

Nach Abschluss der Arbeit der CIVS muss beschlossen, was mit den Anteilen zu geschehen hat, deren Freigabe nicht angefordert wurde. Hier ist zwischen zwei Sachlagen zu unterscheiden:

- ▶ Anteile, die identifizierten Anspruchsberechtigten der Familie der Antragsteller zustehen;
- ▶ Anteile, die Anspruchsberechtigten zustehen, deren Identität und Zahl nicht bekannt sind.

Die Kommission hat im September 2008 die umfassende Erhebung der Anzahl und des Betrags der effektiven und zustehenden, aus den bis heute ausgesprochenen Empfehlungen hervorgehenden Entschädigungen unternommen. Zum 31. Dezember 2012 belief sich die Gesamtsumme der alleine die Eigentum betreffenden und noch nicht freigegebenen zustehenden Anteile auf 26.194.715 Euro¹⁷. Im Rahmen dieser Erhebung wurde eine schriftliche Erinnerung auf dem Postweg verschickt. Auf diese Weise möchte die Kommission die größtmögliche Verteilung der den Empfangsberechtigten zustehenden Summen gewährleisten.

Darüber hinaus hat sich die Kommission hinsichtlich eines Datenabgleichs der Dateien der CIVS und der ONACVG an die französische Datenschutzbehörde (Commission nationale de l'informatique et des libertés, CNIL) gewendet. Mit dieser Annäherung wird nach einem Mittel gesucht, Kontakt zu Opfern oder Anspruchsberechtigten der Opfer aufzunehmen, die eine von der ONACVG ausgezahlte Pension erhalten und nicht über die staatlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Entschädigung antisemitischer Enteignungen informiert sind. Der geplante Vorgang besteht aus einem einmaligen Datenabgleich und hat im Oktober 2012 grünes Licht von der frz. Datenschutzbehörde CNIL erhalten. Die Umsetzung hat bereits begonnen.

Kunstwerke

Die Tätigkeit der CIVS unterstützt die Bemühungen Frankreichs, Kunstwerke ihren früheren Besitzern zurückzugeben oder sie für den Raub von Kunstwerken unter der Nazi-Okkupation zu entschädigen.

So hat die Kommission im November 2012 die Rückgabe von sechs Gemälden aus der Sammlung Neumann empfohlen, die im Verzeichnis der MNR (Musées Nationaux Récupération) erfasst sind, das aus Enteignungen stammende Kunstwerke ausweist, die französischen Museen übergeben wurden.

Die Geschichte der Familie Neumann

Dr. Richard Neumann (1879-1961), ein Wiener Industrieller, besaß vor Ausbruch des Kriegs eine bedeutende Gemäldesammlung aus mehr als 200 Werken. Da sie jüdischen Glaubens sind, verlassen Herr Neumann und seine Frau Alice Wien und reisen während der Besetzung Österreichs durch Deutschland im März 1938 nach Paris. Gegen Zahlung erhält das Ehepaar die Erlaubnis, eine gewisse Anzahl von Kunstwerken aus Österreich mitzunehmen, die restlichen Werke werden von staatlichen österreichischen Sammlungen beschlagnahmt.

Herr und Frau Neumann verlassen Paris im Jahr 1941, ihre Wohnung wird beschlagnahmt und im Mai 1942 schließlich geleert. Für die Finanzierung ihrer Reise verkaufen sie in aller Eile einige Gemälde. Das Ehepaar wird beim Passieren der Demarkationslinie festgenommen, erhält aber schließlich die Genehmigung, Frankreich zu verlassen und nach Spanien einzureisen.

Von dort aus schafft es das Paar nach Havanna, wo sie bis zum Ende des Kriegs bleiben, bevor sie sich endgültig in den USA niederlassen. Im September 1949 stellt Herr Neumann einen Antrag beim Büro für private Güter und Interessen (Office des Biens et Intérêts privés, OBIP) und erhält auf diese Weise die Rückgabe einiger Besitztümer. Im Januar 1965 erhält die Familie im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Bundesrückerstattungsgesetzes (BRüG) vom 19. Juli 1957 eine Entschädigung für die aus der Pariser Wohnung entwendeten Güter. Die vom Anspruchsberechtigten von Herrn Neumann angerufene CIVS hat gemeinsam mit anderen Regierungsstellen und Forschern im Ausland zur Ermittlung und Identifizierung der sechs Gemälde beigetragen, die ihm zurückgegeben wurden.

¹⁷ - Die vom Jüdischen Sozialfonds (Fonds Social Juif Unifié, FSJU) für die Vermögen betreffenden Anträge angegebene Summe beläuft sich auf 1.619.135 USD.



Die CIVS hat im Laufe des Jahres 2012 an diversen Kolloquien in Frankreich und im Ausland teilgenommen.

- ▶ Am 28. März 2012 hat sie im Rahmen eines von der Universität Rennes 2 in Angers organisierten Studientags ihre Tätigkeit mit dem folgenden Schwerpunkt vorgestellt: „Die Enteignungen von Kunstwerken während der Okkupation und die Problematik ihrer Rückgabe nach Ende des Zweiten Weltkriegs“;
- ▶ Mehrere Mitglieder der CIVS haben vom 26. bis 27. November 2012 gemeinsam mit ähnlichen Organisationen¹⁸ auf dem in Den Haag zu folgendem Thema stattfindenden Symposium Beiträge geleistet: „Gerechte und faire Lösungen? Alternative Lösungen für die Streitigkeiten im Hinblick auf die von den Nazis geraubten Kunstwerke: Status quo und neue Entwicklungen“¹⁹.

Aus diesen Arbeiten geht hervor, dass sämtliche teilnehmenden Länder die Herkunft öffentlicher Sammlungen überprüfen, um in ihren Museen keine Werke zweifelhafter Herkunft aufzubewahren.

Ein internationales Netzwerk

Im Hinblick auf die bei der Herkunftsermittlung von Kunstwerken noch zu bewältigende Arbeit stärkt die CIVS ihre Verbindungen zu anderen europäischen Komitees und bemüht sich um neue Partnerschaften, um den Austausch von Daten und Informationen über nachrichtenlose Kulturgüter zu fördern. Der CIVS erscheint eine Zentralisierung der Datenbanken und die Harmonisierung der Praktiken auf europäischer Ebene als wesentliche Voraussetzung.

In einem dem Premierminister unterbreiteten Bericht hat die CIVS vorgeschlagen, dass künftig die Ermittlung der Anspruchsberechtigten der Kunstwerke der MNR von den Konservatoren selbst übernommen wird. In diesem Bestreben wurde eine Arbeitsgruppe aus Experten der französischen Museenvereinigung und der CIVS ins Leben gerufen, die sich mit der Ausarbeitung der für dieses Projekt erforderlichen Methodologie befasst und erste nützliche Ermittlungen einleitet. Dieser Vorschlag fand ebenfalls Eingang in einen Bericht von Frau Corinne Bouchoux, Senatorin der Region Maine-et-Loire.

Das historische Komitee

Das historische Komitee der CIVS, dessen wissenschaftliche Leitung von Frau Anne Grynberg, Universitätsprofessorin für zeitgenössische Geschichte übernommen wurde, wurde durch einen Erlass des Premierministers vom 3. August 2007 gegründet und bis zum 1. Juli 2013 in seiner Aufgabe bestätigt. Zu diesem Datum wird es die abschließende Bilanz seiner Arbeiten über die Entstehung, die Einrichtungs- und Funktionsbedingungen, die Tätigkeit und die Rolle der CIVS vorlegen und die Geschichte der CIVS zu einem Teil der französischen Entschädigungspolitik von Kriegsende bis in die Gegenwart machen.

Es sei erwähnt, dass das Historische Komitee im Rahmen der in der Shoah-Gedenkstätte vom 30.

¹⁸ - Beirat – Kommission für Provenienzforschung, Österreich – ; Spoliation Advisory Panel (Beratender Ausschuss für Enteignungen, Großbritannien) ; Adviescommissie Restitutieverzoeken Cultuuroederen en Tweede Wereldoorlog – Restitutiecommissie (Beratender Ausschuss für die Beurteilung von Anträgen über die Rückgabe von Kulturgütern, die während des Zweiten Weltkriegs verschollen sind, Rückgabe-Komitee, Niederlande) ; Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

¹⁹ - «Fair and Just Solutions ? Alternatives to litigation in Nazi looted art disputes, status quo and new developments».



Januar bis 29. September 2013 gezeigten Ausstellung *La spoliation des Juifs : une politique d'État (1940-1944)* (Die Enteignung der Juden: Eine Staatspolitik (1940-1944)) am 14. April einen Studientag zu folgendem Thema veranstalten wird: *Rückgabe der enteigneten „jüdischen Güter“, Entschädigungen, „Wiedergutmachungen“*.

Und nicht zuletzt das Buch *L'Irréparable. Die Beschreibung der Lebenswege jüdischer Künstler und Kunstliebhaber, die vor dem „Dritten Reich“ nach Frankreich geflüchtet waren*²⁰, erscheint in zweisprachiger deutsch-französischer Ausgabe und wird am 4. Juni 2013 in den Nationalarchiven von Paris und am 20. Juni in der Pariser Shoah-Gedenkstätte vorgestellt. Dieses Buch wurde gemeinsam mit der 1994 durch die Bundesregierung für die Ermittlung von enteigneten Kunstwerken und Kulturgütern gegründeten Koordinierungsstelle Magdeburg herausgegeben und zeichnet die Lebenswege von sieben deutschen und österreichischen Künstlern nach, die ab 1933 nach Frankreich geflüchtet waren oder bereits dort lebten und beschlossen, nach der Machtergreifung Hitlers in Frankreich zu bleiben. Sie wurden zugleich ihres Herkunftslandes und ihrer Wahlheimat beraubt.

Schlusswort

Die Tätigkeit der CIVS im Jahr 2013 beginnt somit mit einer zweifachen Feststellung : Die Tätigkeit hat nachgelassen und ist im Begriff, sich auf 35 monatlich neu eingehende Anträge zu stabilisieren ; die Abwicklung der zustehenden Anteile hat sich merklich beschleunigt²¹. Der „Kern“ der Aufgabe, die der CIVS durch die Regierung aufgetragen wurde, stellt somit weiterhin einen signifikanten, künftig jedoch nicht mehr exklusiven Anteil der Aktivität der Kommission dar.

Die im Laufe des Jahres intern geführten Überlegungen sowie die aus den internationalen Begegnungen hervorgegangenen Erfahrungswerte veranlassen die CIVS, sich nunmehr neuen Bereichen zu widmen, deren Sondierung 2013 geplant ist:

- ▶ Zum einen die Ermittlung und Identifizierung von Anspruchsberechtigten, die sich bis zum heutigen Tage nicht gemeldet haben. Hier sind die Ergebnisse von den aufgewendeten Personalressourcen und IT-Instrumenten abhängig.
- ▶ Zum anderen die Arbeitsgruppe für die Herkunftsermittlung von nachrichtenlosen Kunstwerken der MNR, deren Bildung auf Betreiben der Kommission von öffentlicher Stelle beschlossen wurde.

Diese Aktionen sind Teil der Bilanz, die die Kommission im Hinblick auf das Ende ihrer Tätigkeit, die selbstverständlich von der Regierung zu beschließen ist, unweigerlich vorbereiten muss.

²⁰ - In deutscher Sprache: *Irreparabel. Lebenswege jüdischer Künstlerinnen, Künstler und Kunstkenner auf der Flucht aus dem „Dritten Reich“ in Frankreich*

²¹ - 2012 hat die Kommission 384 Empfehlungen über die Freigabe von zustehenden Anteilen zugunsten von 656 Empfangsberechtigten in einer Gesamthöhe von 1.974.063 Euro zu Lasten des Staates ausgesprochen.



Leitfaden

Exekutivorgan der Kommission:

Präsident: **Herr Michel JEANNOUTOT**, Richter a. D. am Kassationsgericht,
ehemaliger Premierminister des Berufungsgerichts

Vizepräsident: **Herr François BERNARD**, Staatsrat a. D.

Direktor: **Herr Jean-Pierre LE RIDANT**, ehemaliger Abgeordneter

Hauptberichterstatte: **Herr Pierre-Alain WEILL**, Präsident der Ehrenkammer am
Berufungsgericht in Paris

Mitglieder des Entscheidungskomitees

Herr François BERNARD, Staatsrat a. D., Vizepräsident der Kommission

Herr Jean-Pierre BADY, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

Herr Bernard BOUBLI, Hoher Richter a. D. am Kassationsgericht

Herr Michel JEANNOUTOT, Richter a. D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission

Frau Anne GRYNBERG, Professorin am INALCO (Institut national des langues et civilisations orientales – Institut für orientalische Sprachen und Zivilisation) und Forschungsbeauftragte am IHTP (Institut d'Histoire et du Temps Présent – Institut für Gegenwartsgeschichte)

Herr Gérard ISRAËL, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des CRIF (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France Représentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)

Herr Pierre KAUFFMANN, Generalsekretär der Shoah-Gedenkstätte (Mémorial de la Shoah)

Herr Pierre PARTHONNAUD, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

Herr David RUZIÉ, Dekan a. D. und emeritierter Universitätsprofessor

Herr Henri TOUTÉE, Präsident der Finanzabteilung des Staatsrates

Regierungskommissar

Herr Bertrand DACOSTA, Vortragender Rat, Regierungskommissar

Berichterstatte

Frau Monique ABITTAN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Jean-Michel AUGUSTIN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Christophe BACONNIER, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Françoise CHANDELON, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Brice CHARLES, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Herr Claude COHEN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Rosine CUSSET, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Chantal DESCOURS-GATIN, Richterin / Staatsanwältin der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frau Marie FRANCESCHINI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr François GAYET, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frau Nicole JULIENNE-SAURIN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau France LEGUELTEL, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Ivan LUBEN, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Herr Jean-Pierre MARCUS, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Éliane MARY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Herr Michel MOREL, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Marie-Hélène VALENSI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

Frau Sophie ZAGURY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit



Registrierte Anträge: 28.194

Davon:

- 18.747 Anträge wegen entzogenen Eigentums, 750 dieser Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen.
- 9.447 Anträge wegen entzogenen Vermögens, 140 dieser Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen.

Häufigkeit der Sitzungen:

- Sitzungen in eingeschränktem Rahmen: **4 pro Monat**
- Plenarsitzungen: **2 pro Monat**

Im Jahr 2012 organisierte Sitzungen: 91

- Sitzungen im engeren Rahmen: 64
- Plenarsitzungen: 27

Durchschnittliche Anzahl der pro Sitzung untersuchten Anträge:

- Sitzungen in eingeschränktem Rahmen: **10**
- Plenarsitzungen: **7**

Ausgesprochene Empfehlungen²²: 32.339

- 20.402 Empfehlungen bzgl. entzogenen Eigentums
- 11.937 Empfehlungen bzgl. entzogenen Vermögens
11.259 der ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Rahmen des Verfahrens mit alleiniger Entscheidung durch den Präsidenten bearbeitet (35 % der Empfehlungen).

Anträge, die von der Kommission²³ geprüft oder dem alleine entscheidenden Präsidenten vorgelegt wurden: 32.360

Ablehnende Empfehlungen: 3.893 (d. h. 12,03 % der formulierten Empfehlungen)

- Aufgrund von entzogenem Eigentum: 1.651
- Aufgrund von entzogenem Vermögen: 2.242

Von der Kommission geprüfte Nachuntersuchungsanträge: 638

Am 1. Januar 2013 laufende Anträge: 553

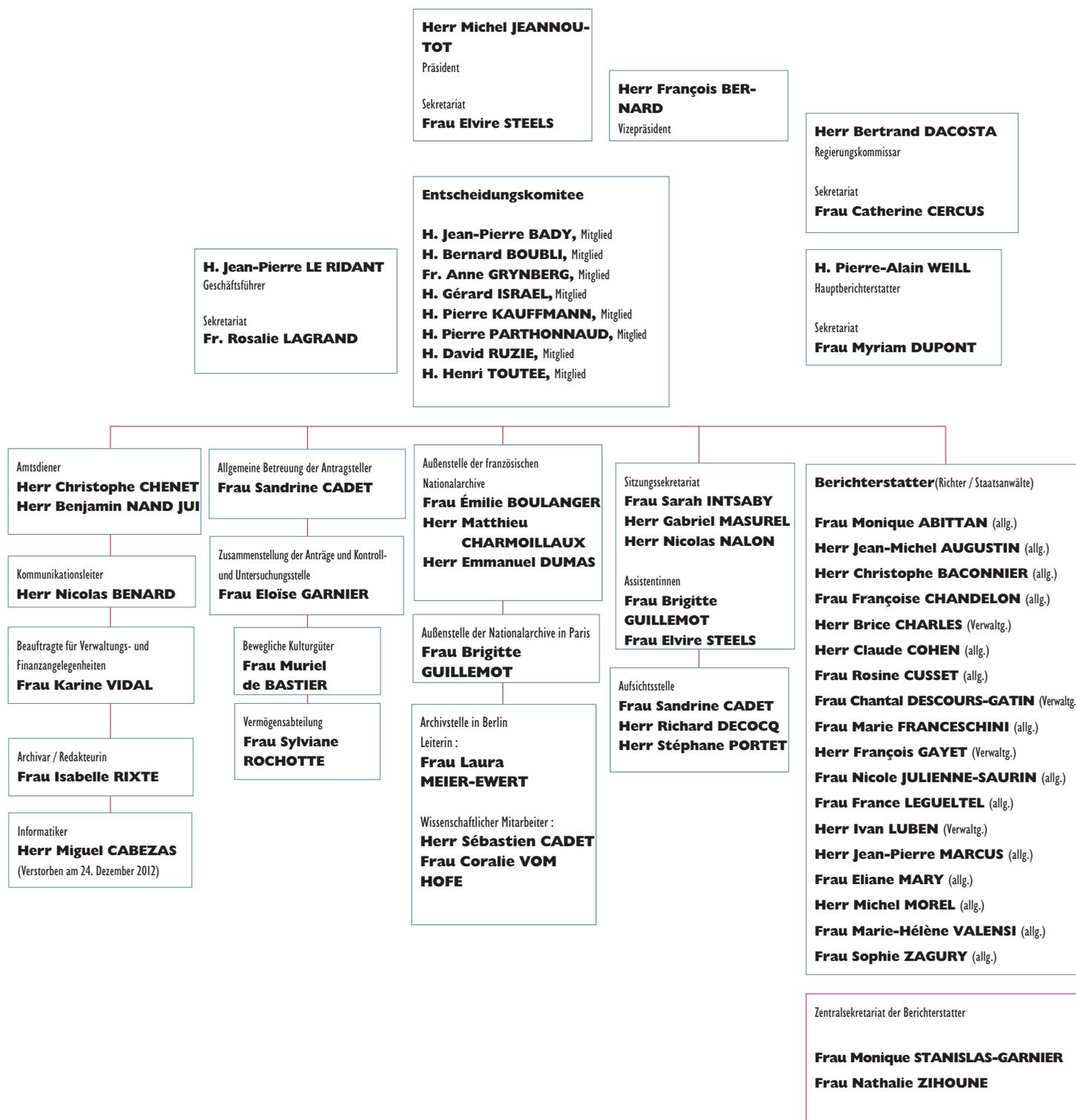
- Anträge aufgrund von entzogenem Eigentum: 434
- Anträge aufgrund von entzogenem Vermögen: 119

²² - Schäden aller Art, einschließlich Ablehnungen. Ein Antrag kann Anlass zu mehreren Empfehlungen geben.

²³ - Ein Antrag kann in mehreren Sitzungen bearbeitet werden.

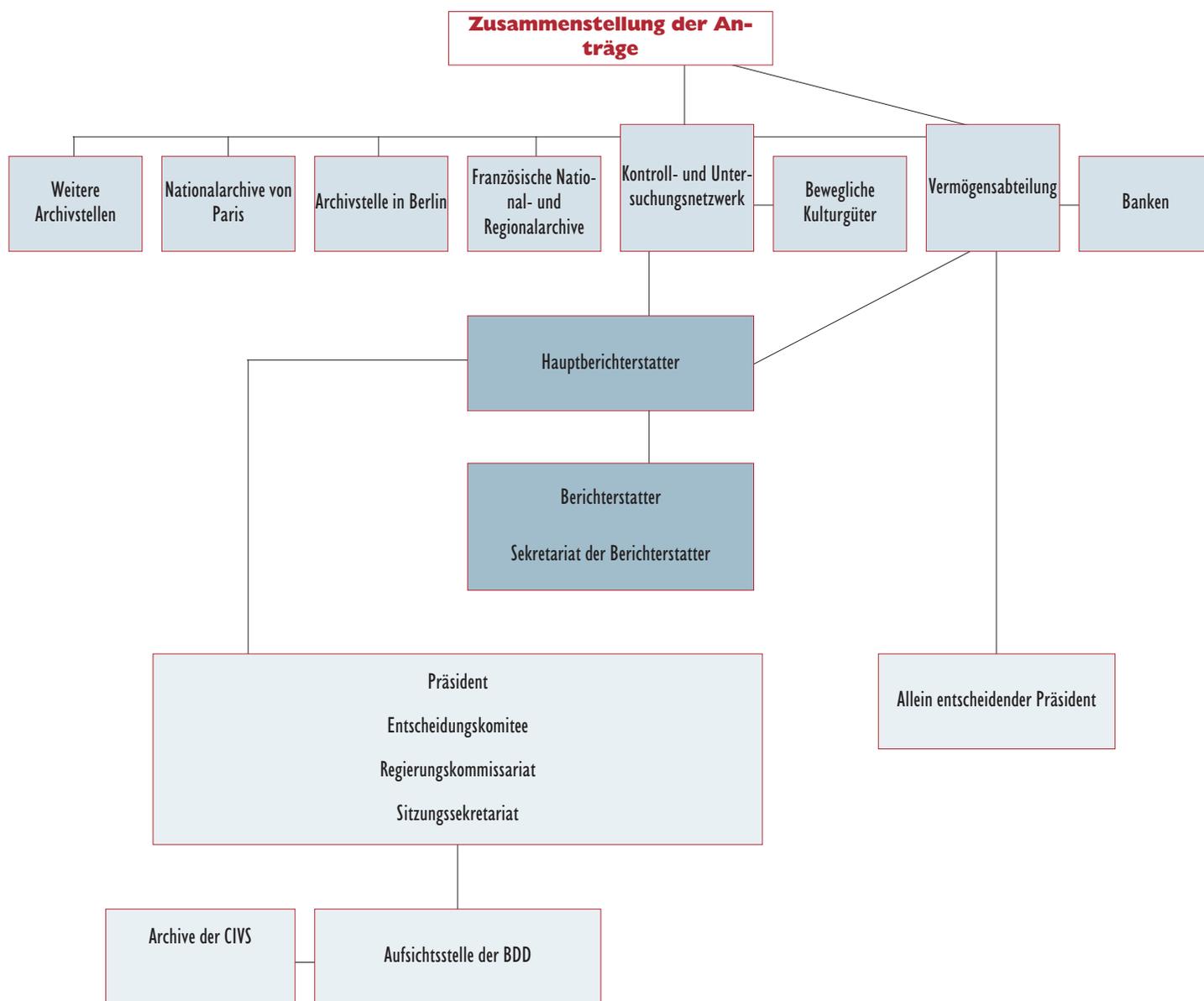


Organigramm





Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags





Vom RCI und von der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivstellen und -zentren

<p>CIVS-Außenstelle in Berlin</p> <p>Französische Botschaft in Deutschland Pariser Platz 5 10117 BERLIN</p>	<p>CIVS-Außenstelle in den französischen Nationalarchiven</p> <p>Abteilung des 20. Jahrhunderts 60, Rue des Fracs-Bourgeois 75003 PARIS</p>	<p>CIVS-Außenstelle in den Nationalarchiven von Paris</p> <p>18, Boulevard Sérurier 75019 PARIS</p>
<p>Regionale Archivstellen</p>		
<p>Zeitgenössisches jüdisches Dokumentationszentrum</p> <p>17, Rue Geoffroy L'Asnier 75004 PARIS</p>	<p>Policepräfektur Paris</p> <p>1 bis, Rue des Carmes 75005 PARIS</p>	<p>Caisse des Dépôts et Consignations (Staatsschatzkasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)</p>
<p>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</p> <p>Archivsammlung für die Wiedererlangung von Kunstwerken 3, Rue Suzanne Masson 93126 LA COURNEUVE CEDEX</p>	<p>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</p> <p>Zentrum der diplomatischen Archive 17, rue Casterneau B.P. 43605 44036 NANTES</p>	<p>DBRP2. Stelle für entzogene Güter 15, Quai Anatole France DBRAS-Pôle 4 75356 PARIS 07 SP</p>
<p>The Central Archives for the History of Jewish People (Zentralarchiv über die Geschichte der Juden)</p> <p>(zur Einsichtnahme in die Archivsammlungen des Büros für entzogenes Eigentum der jüdischen Spezialfonds des FSJU) <i>Hebräische Universität Jerusalem 46 Rehov Jabotinsky JERUSALEM</i></p>	<p>Fédération Française des Sociétés d'Assurance (F.F.S.A.) (Verband französischer Versicherungsgesellschaften)</p> <p>26, Boulevard Haussmann 75311 PARIS CEDEX 09</p>	<p>Ministère de la Culture et de la Communication (Ministerium für Kultur und Kommunikation)</p> <p>Generaldirektion für Vermögensgüter Abteilung Museen von Frankreich 6, Rue Pyramides 75041 PARIS CEDEX 01</p>
	<p>Zentrum für Übersee-Archive</p> <p>(Für die "Algerien"-Anträge) 29, Chemin du moulin de Testa 13090 AIX-EN-PROVENCE</p>	<p>Ministère du budget, des Comptes publics et de la Réforme de l'État (Ministerium für Finanzhaushalt, öffentliche Finanzen und Haushaltsreform)</p> <p>Generaldirektion für öffentliche Finanzen Büro GF3B 86, allée de Bercy 75572 PARIS CEDEX 12</p>



Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2012 aufgewendeten Summen

Gesamthöhe sämtlicher Entschädigungsleistungen alle Schadenskategorien zusammen-
genommen:

Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

469.207.956 €

Gesamthöhe der Entschädigungsleistungen aufgrund von entzogenem Vermögen :

50.010.159 €

Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

- ▶ Treuhandkonto – Fonds A: 14.747.758 € + 2.439.273 € (gemäß Fonds B seit Oktober 2008)²⁴
- ▶ Fonds B: 24 080 820 € (Stand Oktober 2008)

D. h. **41.267.851 €**

Hinzu kommt der Betrag der von staatlicher Seite aufgrund entzogenen Vermögens gewährten Summen in Höhe von: **8.742.308 €**

²⁴ - Von der Caisse des Dépôts et Consignations übermittelte Zahlen – Dollarkurs am 31.12.2012: 1,3194 €.



Maßnahmen in Bezug auf das Washingtoner Abkommen

Die Maßnahmen, die anhand der unterschiedlichen diplomatischen Briefwechsel festgelegt wurden, lauten wie folgt:

Jahr 2001: 7.-10.08.2001:

- ▶ Einführung einer Ergänzungsleistung bis zu 1.500 USD im Rahmen von Fonds B für Entschädigungsleistungen aus Fonds A, die unter 1.500 USD liegen;
- ▶ Umsetzung einer 2. Entschädigungsrunde in Höhe von 1.500 USD für Anträge im Rahmen von Fonds A, deren Entschädigungssaldo unter 1.500 USD liegt, sowie die Anträge im Rahmen von Fonds B, die vor dem Verwirkungsdatum am 18.07.2002 eingereicht wurden. d. h. eine Entschädigung von insgesamt 3.000 USD.

Jahr 2002: 30. - 31.05.2002:

- ▶ Aufschub des Verwirkungsdatums für Anträge, die ausschließlich an Fonds B gebunden sind, vom 18. Juli 2002 auf den 18. Januar 2003.

Jahr 2005: 02.02.2005:

- ▶ Entschädigung der Debitorenkonten: die festgestellten Aufwendungen der insgesamt gewährten Entschädigungsleistungen werden nicht mehr abgezogen; ;
- ▶ Ergänzungsleistung aus Fonds B bis zu 3.000 USD für alle Konten, die von einem vorläufigen Verwalter geführt werden und unterhalb dieses Betrages liegen. Bescheinigte Summen werden weiterhin über den Staatshaushalt finanziert.
- ▶ Entschädigung von Konten, deren Inhaber während des Zeitraums 1940-1944 vermutlich im Ausland wohnhaft waren.

Jahr 2006: 21.02.2006:

- ▶ Außerordentliche Entschädigung in Höhe von 15.000 USD aus Fonds A für Überlebende des Holocaust, auf die vier festgelegte Kriterien zutreffen;
- ▶ Gewährung einer Ergänzungsleistung bis zu einer Höhe von 10.000 USD aus Fonds A für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben über 3.000 USD liegt;
- ▶ Pauschalentschädigung in Höhe von 1.000 USD aus Fonds B für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben unter 3.000 USD liegt;
- ▶ Aufschub des an Fonds B gebundenen Verwirkungsdatums vom 18. Januar 2003 auf den 2. Februar 2005;
- ▶ Ablösung von Fonds A durch Fonds B bei Erschöpfung des Ersteren;
- ▶ Absenkung des Treuhandkontos Fonds A auf 10.000.000 USD.

12.04.2006:

Gemeinsames erläuterndes Schreiben über das Abkommen in Form eines diplomatischen Briefwechsels vom 21. Februar 2006.

Das Jahr 2006 war geprägt von der Unterzeichnung des letzten diplomatischen Briefwechsels als globale und endgültige Ausgleichsregelung im Rahmen des Washingtoner Abkommens.

PREMIERMINISTER

Kommission für die Entschädigung
der Opfer von Enteignungen
auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung
während der Okkupationszeit
– CIVS –

1, rue de la Manutention - 75 116 PARIS

Tel.: +33(0)1 56 52 85 00 – Fax: +33(0)1 56 52 85 73

webmestre@civs.gouv.fr
www.civs.gouv.fr